LANDKREIS GIESSEN Der Kreisausschuss

Az.: FD 41

Sachbearbeiter: Franziska Segieth

Telefonnummer: -1749

Vorlage Nr.: 0858/2023 Gießen, den 9. Februar 2023

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Verkauf eines noch zu vermessenden Grundstücksteils an der Kreisstraße 353 in Biebertal von insgesamt ca. 51 m² in der Gemarkung Rodheim-Bieber Flur 46, Flurstücks 107/1

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt den Verkauf zweier noch zu vermessender Grundstücksteile in der Gemarkung Rodheim-Bieber, Flur 46, Flurstück 107/1, Neue Wegscheide (Kreisstraße 353) von ca. 27 qm und ca. 24 qm an zwei private Anlieger. Der Verkaufspreis beträgt 106,50 Euro pro qm somit insgesamt ca. 5.431,00 Euro. Die mit dem Verkauf des Geländes verbundenen Kosten tragen die Käufer.

<u>Begründung:</u>

Die Fläche des Grundstücks in der Gemarkung Rodheim-Bieber, Flur 46, Flurstück 107/1 befindet sich im Eigentum des Landkreises Gießen. Das Grundstück beinhaltet die Verkehrsfläche der Kreisstraße 353, den Gehwegbereich und einen Teilbereich der Einfahrt sowie des Gartens des Grundstücks an der Straße "Neue Wegescheide", Hausnummer 4. Der Teilbereich, welcher den Bereich der Grundstückseinfahrt und den Garten betrifft, soll als Fläche von ca. 27 m² und 24 m² an zwei private Anlieger veräußert werden. Die Fläche wird im Verlauf der Kaufabwicklung noch vermessen.

Als Verkaufspreis wird der Bodenrichtwert zugrunde gelegt. Die Flächen wurden von der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation mit 120 Euro pro qm bewertet. Auf beiden Grundstücksteilen befindet sich laut Aussage der Gemeindewerke Biebertal eine Hauptwasserleitung. Diese muss im Grundbuch als Leitungsrecht gesichert werden. Die Teilflächen verlieren mit dem Eintrag der Baulast an Wert, da die Nutzung eingeschränkt wird. Somit wurde sich auf eine pauschale Reduzierung des Grundstückwertes um 689,00 € geeinigt. Daraus resultiert ein Gesamtverkaufspreis in Höhe von ca. 5.431 €.

Alle mit dem Verkauf verbundenen Kosten, einschließlich der Vermessung der Notarkosten und der Grunderwerbsteuer, tragen die Privatpersonen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Einnahmen in Höhe von ca. 5.431,00 €. Die Mittel werden verbucht

- im Teilfinanzhaushalt 54.2.01.01 unter der Maßnahme Nr. 200.

Mitzeichnung:		
I. Jung, Fachdienstleiter	F. Segieth, Sachbearbeiter	M. Rohrmus, Fachbereichsleiter
	Christopher Lipp, Erster Kreisbeigeordneter	
Zustimmungsvermerk/Sichtv	/ermerk:	
Beschluss des vom: Die Vorlage wird – mit Zusat genehmigt - nicht genehmig	zbeschluss -	
Zur Beglaubigung		